



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 1. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0034

Notwendige Mehrbedarfe im Bereich Kindertagesstätten Freier Träger im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019

Beschluss Nr. 0157

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Kindertagesstätten, die in Freier Trägerschaft betrieben werden, erhalten zur Finanzierung ein Leistungsentgelt. Bei einigen Trägern ist eine automatische Kostensteigerung für Personal- und Sachkosten gemäß dem Tarif der Hessischen Jugendhilfekommission vertraglich vereinbart. Bei einigen Trägern existiert diese Vereinbarung nicht. In der Regel wird das Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder analog TVöD vergütet.
 - 1.2 Durch die Umstellung des TVöD in den TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) 2015 sind im laufenden Betrieb von Kindertagesstätten erhebliche Mehrkosten entstanden. Die Steigerung nach dem Tarif der Hessischen Jugendhilfekommission konnte diese Kostensteigerungen nur teilweise auffangen. Dadurch erhalten die Träger nicht die erforderlichen Mittel, um die von der Landeshauptstadt Wiesbaden übertragenen Aufgaben kostendeckend umsetzen zu können.
 - 1.3 Durch den Fachkräftemangel sind Träger, welche bislang noch nicht analog TVöD vergütet haben, nun darüber hinaus gezwungen, diese Anpassung ebenfalls vorzunehmen.
 - 1.4 Für die aktuell abzuschließenden Verträge resultieren hieraus steigende Kosten.
 - 1.5 Für 2018 entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 5.035.045 €. Zum Stand der Haushaltsplanaufstellung konnten aufgrund des Verhandlungsstandes mit den Trägern bereits 3.884.078 € als weitere Bedarfe für 2018 angemeldet werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.150.967 € konnte erst durch Abschluss der Verhandlungen nach der Haushaltsplanaufstellung verlässlich ausgewiesen werden.
 - 1.6 Für 2019 entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 5.062.102 €. Zum Stand der Haushaltsplanaufstellung konnten aufgrund des Verhandlungsstandes mit den Trägern bereits 3.911.135 € als weitere Bedarfe für 2019 angemeldet werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.150.967 € konnte erst durch Abschluss der Verhandlungen nach der Haushaltsplanaufstellung verlässlich ausgewiesen werden.

- 1.7 Bei den Mehrbedarfen handelt es sich um Mehrbedarfe aus laufendem Betrieb für bestehende Einrichtungen. Aufgrund der veränderten Anforderungen an den Betrieb einer Einrichtung sowie den tariflichen Voraussetzungen für die Beschäftigten der Einrichtungen, benötigen die Träger die zusätzlichen Mittel, um im Auftrag der Stadt das bisherige Angebot fortführen zu können. Bei weiterer Unterfinanzierung müssen die Träger das Angebot einschränken. Die Landeshauptstadt Wiesbaden bleibt dann jedoch den Eltern gegenüber weiterhin in der Verpflichtung, den Rechtsanspruch auf die Betreuung sicherzustellen.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Für 2018 entsteht aus der Notwendigkeit, die Träger zur Erfüllung Ihrer Leistungen mit den notwendigen Mitteln auszustatten, ein Mehrbedarf in Höhe von 5.035.045 €. Über die Zusetzung zum Budget ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
- 2.2 Für 2019 entsteht hierfür ein Mehrbedarf in Höhe von 5.062.102 €. Über die Zusetzung zum Budget ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
- 2.3 Dezernat VII/51 wird beauftragt, entsprechende Verträge nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2018/2019 und dessen Genehmigung mit den Trägern abzuschließen. Die Verträge enthalten eine Steigerung gem. der Beschlüsse der Jugendhilfekommission, maximal jedoch die Steigerung, die den städtischen Kindertagesstätten eingeräumt wird.
- 2.4 Dezernat VII/51 wird aufgefordert, die zu erwartenden Steigerungen durch die Hessische Jugendhilfekommission für die Jahre 2018/2019 durch eine qualifizierte Schätzung zu ermitteln und ebenfalls in die Haushaltsplanberatungen einzubringen.

(antragsgemäß Magistrat 19.09.2017 BP 0630)

Dem Vorsitzenden des Haupt-
und Finanzausschusses
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Rutten
Vorsitzender